

Antrag

der Abgeordneten Peter Felser, Stephan Protschka, Bernd Schattner, Frank Rinck, Barbara Benkstein, Marc Bernhard, René Bochmann, Peter Felser, Dr. Malte Kaufmann, Jörn König, Edgar Naujok, Tobias Matthias Peterka, Jan Wenzel Schmidt, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Stärkung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes durch abschließende Risikobewertung zulassungspflichtiger Süßstoffe

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bereits im Dezember 2018 wurde die Nationale Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten (NRI) durch das Bundeskabinett beschlossen (<https://www.bzfe.de/lebensmittel/einkauf-und-kennzeichnung/die-nationale-reduktions-und-innovationsstrategie-der-bundesregierung/>). Ziel ist es, den Anteil der Übergewichtigen und Adipösen in der Bevölkerung, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, zu verringern. Zentrale Handlungsfelder sind die Reduzierung des Zuckerkonsums und damit die Absenkung der Gesamtkalorienaufnahme sowie eine Verbesserung der Nährstoffzusammensetzung (<https://www.bmel.de/DE/themen/ernaehrung/gesunde-ernaehrung/reduktionsstrategie/reduktionsstrategie-zucker-salz-fette.html>). Vor diesem Hintergrund werden immer häufiger zucker- und kalorienfreie bzw. kalorienarme Süßungsmittel als Alternative zu herkömmlichen Zuckerarten in Lebensmitteln und Getränken verwendet. Insgesamt sind in der Europäischen Union derzeit 19 Süßungsmittel zugelassen. Darunter elf Süßstoffe und acht Zuckeraustauschstoffe (<https://www.bundestag.de/resource/blob/942418/44cf29a63477d49e0d2d382acbd40fed/WD-5-005-23-pdf-data.pdf>). Obwohl die gesundheitliche Unbedenklichkeit dieser Lebensmittelzusatzstoffe durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) über offizielle Zulassungsverfahren bestätigt wurde, wird sie fortwährend kontrovers diskutiert (<https://www.endokrinologie.net/pressemitteilungen-archiv/140926.php>). Grund hierfür sind Studienergebnisse, die einerseits belegen, dass Süßstoffe sicher sind und einen adäquaten Ersatz für Haushaltszucker darstellen. Andere Untersuchungen zeigen hingegen ein erhöhtes Risiko für krankhafte Veränderungen, die in Zusammenhang mit der Einnahme von künstlichen Süßstoffen gebracht werden (<https://www.bundestag.de/resource/blob/942568/bf2d135ccd96d2d7390c43bdae277809/WD-9-006-23-pdf-data.pdf>). Im Rahmen des Programms zur Neubewertung zugelassener Lebensmittelzusatzstoffe werden Süßungsmittel von der EFSA neu bewertet und dabei

auch die zum Teil vor mehr als 20 Jahren definierten akzeptablen täglichen Aufnahmemengen (ADI) überprüft (<https://www.efsa.europa.eu/de/topics/topic/food-additive-re-evaluations>). Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) gelangt zu dem Schluss, dass auf Grundlage derzeit verfügbarer Daten keine gesundheitsschädliche Wirkung von Süßstoffen auf den Menschen abgeleitet werden kann (<https://www.bfr.bund.de/cm/343/suessungsmittel-mehrheit-der-studien-bestaetigt-keine-gesundheitsbeeintraechtigung-allerdings-ist-die-studienlage-unzureichend.pdf>). Es wird jedoch ausdrücklich darauf verwiesen, dass weiterer Forschungsbedarf besteht, um eine abschließende gesundheitliche Risikobewertung vorzunehmen. Dies betrifft vor allem Studien zu möglichen potenzierenden Wirkungen und Wechselwirkungen bei Zuckeralkoholen und Süßstoffen, sogenannten Süßstoffkombinationen (ebd. www.bfr.de). Aber auch die Wirkung möglicher negativer Effekte auf vulnerable Gruppen, wie Kinder, Schwangere oder Personen mit bestimmten Vorerkrankungen sind laut BfR nicht eingehend erforscht (ebd. www.bfr.de). Gerade angesichts der zunehmenden Beliebtheit von Zuckeraustauschstoffen besteht nach Auffassung der AfD-Bundestagsfraktion dringender Forschungsbedarf zur Untersuchung langfristiger Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Sinne des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und vor dem Hintergrund des in Artikel 7 der europäischen Basis-Verordnung (EG) Nr. 178/2002 verankerten Vorsorgeprinzips, nach dem verhältnismäßige vorläufige Risikomaßnahmen eingeleitet werden können, bis eine umfassendere Risikobewertung vorliegt,

1. die mangelnde und heterogene Datenlage zu gesundheitlichen Auswirkungen von synthetisch hergestellten Süßstoffen auf den Menschen durch Förderung von Forschung auf dem Gebiet der Süßstoffe stärker zu forcieren und großangelegte randomisierte Kontrollstudien zu beauftragen, die gezielt dazu beitragen, eine evidenzbasierte Ursache-Wirk-Beziehung zwischen der Einnahme von künstlichen Süßstoffen und möglicher gesundheitlicher Folgen für den Konsumenten, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, Schwangeren und Vorerkrankten, herzuleiten – auch vor dem Hintergrund von Wechselwirkungen sogenannter Süßstoffkombinationen mit dem menschlichen Organismus;
2. vor der Europäischen Union eine interindividuelle Neubewertung aller in der EU zugelassenen synthetischen Süßstoffe anzuregen;
3. die deutschen Verbraucher über potenziell schädliche Auswirkungen von synthetischen Süßstoffen zu informieren;
4. den deutschen Verbrauchern anhand von aussagekräftigen Daten eine abschließende gesundheitliche Risikobewertung aller in der EU zugelassenen synthetisch hergestellten Süßstoffe zur Verfügung zu stellen.

Berlin, den 11. November 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Die mangelnde und heterogene Datenlage von Studien zu möglichen gesundheitsschädlichen Auswirkungen von Süßstoffen auf den menschlichen Organismus führt bislang dazu, dass eine Verwendung bei Einhaltung der gesetzlich festgeschriebenen Höchstmengen durch das Bundesinstitut für Risikoforschung (BfR) für gesundheitlich unbedenklich eingestuft wird (<https://www.bfr.bund.de/cm/343/suessungsmittel-mehrheit-der-studien-bestaetigt-keine-gesundheitsbeeintraechtigung-allerdings-ist-die-studienlage-unzureichend.pdf>). Eine abschließende gesundheitliche Risikobewertung durch das BfR ist jedoch aufgrund der widersprüchlichen Ergebnisse der vorhandenen Untersuchungen nicht möglich. Vor allem im Hinblick auf Risikogruppen wie Kinder, Schwangere oder Personen mit bestimmten Vorerkrankungen lassen die Wissenslücken keine beweissicheren Aussagen darüber zu, ob sie möglicherweise stärker von potenziellen negativen Effekten der Süßstoffe betroffen sind als andere Gruppen. Insbesondere besteht laut BfR zudem weiterer Forschungsbedarf zu gesundheitlichen Wirkungen von Süßstoffkombinationen. Es mehren sich jedoch die Hinweise darauf, dass von künstlichen Zuckerersatzstoffen ein Gesundheitsrisiko ausgeht. Besonders detailliert wurde die physiologische Wirkung von Zuckerersatzstoffen im menschlichen Organismus in einer israelischen Studie des Weizmann-Instituts untersucht ([https://www.cell.com/cell/pdf/S0092-8674\(22\)00919-9.pdf](https://www.cell.com/cell/pdf/S0092-8674(22)00919-9.pdf)). In dieser ersten großen Studie an Menschen verabreichten die Forscher den Probanden jeweils einen der vier Süßstoffe Saccharin, Sucralose, Aspartam und Stevia in geringen Dosierungen. Während der zweiwöchigen Einnahme dokumentierten sie mögliche Veränderungen des Stoffwechsels sowie den Effekt der Süßstoffe auf die Zusammensetzung und die Funktion des Darm-Mikrobioms. Regelmäßig durchgeführte Glukose-Toleranztests deuteten darauf hin, dass vor allem die Süßstoffe Saccharin und Sucralose, aber auch Aspartam und Stevia bei den Probanden einen Insulinanstieg begünstigten und die Blutzuckerkonzentration deutlich erhöhten. Auch Änderungen in der Zusammensetzung des Darm-Mikrobioms konnten bei den Studienteilnehmern nachgewiesen werden und sind nach Ansicht der Forschenden die Ursache für Verschlechterung des Zuckerstoffwechsels. Die Studienergebnisse zeigen eindringlich, dass Süßstoffe vielfältige Wechselwirkungen mit dem Mikrobiom und einen deutlichen Einfluss auf das Stoffwechselgeschehen im menschlichen Körper haben.

Außerdem ist es jedoch wissenschaftlich umstritten, ob Zuckerersatzstoffe wie Sucralose nicht möglicherweise appetitanregend wirken und somit doch zu einer vermehrten Aufnahme von Kalorien führen (<https://www.pharmazeutische-zeitung.de/bei-wem-kuenstliche-suessungsmittel-den-appetit-anregen-128508/>). Insbesondere für Adipöse und Übergewichtige Personen könnte dies zu gegenteiligen Effekten führen, da künstlich gesüßte Getränke das Hungergefühl möglicherweise nicht effektiv unterdrücken und zu mehr Appetit führen. In diesem Zusammenhang sollte auch die Effizienz der Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie hinsichtlich ihrer eigentlichen Ziele in Frage gestellt werden.

Insgesamt deuten die Ergebnisse darauf hin, dass der Einsatz von Süßungsmitteln als Zuckerersatz kritisch beurteilt werden sollte.